

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80539 München

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt

Spitalstr. 3
85049 Ingolstadt

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114- von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
Ref. VII/64-23/Hac.	16.07.2018	P-2018-726-1_S4	20.08.2018

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Stadt Ingolstadt, Bebauungsplan Nr. 196 "Friedrichshofen-Dachsberg"

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir bitten um Ergänzung einer lagegenauen Darstellung der bekannten Denkmalflächen im zugehörigen Planwerk.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular box used to redact a signature.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80539 München

Kreisfreie Stadt Ingolstadt
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 21 09 64
85024 Ingolstadt

VII/61					
61.1		61.2		61.3	
11	12	21	22	31	32

EINGANG 22. Aug. 2018

☐ Kenntnisnahme
☐ Stellungnahme
☐ WV.....

☐ Rücksprache
☐ Antwort U 61
☐ Termin.....

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80539 München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt

Spitalstr. 3
85049 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt

21. Aug. 2018

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114- von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@bldf.bayern.de

Ihre Zeichen
Ref. VII/61-23/Hac.

Ihre Nachricht vom 16.07.2018
Unsere Zeichen P-2018-3440-1_S2

Datum
20.08.2018

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Stadt Ingolstadt: Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich 3-Plan Nr. 196

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: [REDACTED]

Ref. VII - Gebietsreferent u. Baurecht					
VII	61	62	63	64	67

mit der Bitte um

☐ RV VII
☐ weitere Veranlassung T:

22. Aug. 2018

☐ Journal-Nr.:
☐ Antwort-Schreiben T:
☐ Unterschrift VII Auslauf VII
☐ Ablichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Bereich der Flächennutzungsplanänderung liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

- **D-1-7234-0053:** Straße vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- **D-1-7234-0041:** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- **D-1-7234-0040:** Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc_denkmal.cgi?

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf

(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (§ 5 Abs. 4–5 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90).

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden.

Informationen hierzu finden Sie unter:

http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege_themen_7_denkmalvermutung.pdf

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

